

An das
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 6 – Bildung und Sport
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee



Dieser Antrag ist unterzeichnet postalisch oder in elektronischer Form an abt6.post@ktn.gv.at zu übermitteln. **Für Rückfragen:** E-Mail: kristina.leyroutz@ktn.gv.at oder [050536/16087](tel:050536/16087)

Ansuchen um eine Förderung durch die Abteilung 6 – Bildung und Sport für Öffentliche Bibliotheken.

Förderungsansuchen sind spätestens bis **Ende November** des laufenden Jahres einzureichen!

Die Jahresmeldung an den Büchereiverband Österreich (BVÖ) ist dem Ansuchen beizulegen.

Kontakt der gesamtverantwortlichen Organisation (Hauptträger der Bibliothek)

Name der Gemeinde bzw. Institution:	
Straße:	
Postleitzahl:	
Ort:	

Bankverbindung

Bankinstitut:	
IBAN:	BIC: _____

Name der Bibliothek

Kontaktperson (Bibliotheksleitung) / Antragsteller

(akademischer) Titel: _____	
Vorname: _____	Familienname: _____
Telefonnummer: _____	E-Mail: _____

Wurde im Vorjahr durch die Abteilung 6 eine Förderung bewilligt?

<input type="checkbox"/> Ja	06-BIB-01-1/	<input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	--------------	-------------------------------

Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Wurde für das letzte Jahr eine Jahresmeldung beim BVÖ eingereicht?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wird ein Medienbestand von mindestens 1500 Medien angeboten?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wird ein digitales Bibliotheksverwaltungsprogramm verwendet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Hat die Bibliothek mindestens sechs Stunden pro Woche geöffnet? Reguläre Öffnungszeiten:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Erfolgt eine Teilnahme am Projekt Buchstart oder an der Digithek Kärnten? Wenn ja, welche	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Verfügt mindestens eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter über eine bibliothekarische Fachausbildung bzw. befindet sich in dieser?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, welche Ausbildung wurde/wird in Anspruch genommen?		
<input type="checkbox"/> Ausbildungslehrgänge des BVÖ für ehrenamtliche, nebenberufliche oder hauptamtliche BibliothekarInnen		
<input type="checkbox"/> Universitätslehrgang Library and Information Studies		
<input type="checkbox"/> Lehre zum/r Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistenten/in		
<input type="checkbox"/> sonstige		

Kurzbeschreibung der beabsichtigten eingesetzten Fördermittel + Kostendarstellung

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Im Falle der Gewährung einer Subvention verpflichtet sich die Förderungswerberin/der Förderungswerber:

1. Den Förderungsbetrag ökonomisch und widmungsgemäß zu verwenden sowie im Zeitraum von einem Jahr einen Verwendungsnachweis in Form von bezahlten Originalbelegen vorzulegen! (und in Kopie)
2. Die Förderungswerberin/der Förderungswerber ist gem. §8 Abs. 3 Z4 und 5 Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000, BGBI. I Nr. 165/1999, zuletzt geändert durch die Kundmachung BGBI. I Nr. 132/2015, ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungswerber und –nehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.
3. Die Förderungswerberin/der Förderungswerber ist gem. §8 Abs. 3 Z4 DSG 2000 befugt, im Rahmen der Förderungsabwicklung die ermittelten Daten an die Transparenzdatenbank im Sinne des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 – TDBG 2012, BGBI. I Nr. 69 idGf, zu übermitteln und Daten, wenn sie zur Gewährung, Einstellung oder Rückforderung der Förderung erforderlich sind, aus der Transparenzdatenbank abzufragen.
4. Im Falle einer widmungswidrigen Verwendung den Förderungsbetrag nach Aufforderung dem Land Kärnten samt 6 % Zinsen ab dem Tag der Zuzählung zurückzuzahlen und die Rückzahlungspflicht anzuerkennen.
5. Über Wunsch des Landes Kärnten wird die Förderungswerberin/der Förderungswerber zur Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung dieses Förderungsbetrages einem allenfalls hierzu beauftragten Organ Einsicht in die Bücher, Belege und Aufzeichnungen gewähren, diesem wahrheitsgemäß Auskunft erteilen, einen übersichtlichen Finanzierungsplan vorlegen und einen Rechnungsabschluss über die Gebarung erbringen.
6. Die Förderung ist eine freiwillige Leistung des Landes und es besteht daher kein Rechtsanspruch.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers oder Vertretungs-Befugte/r und Stempel

()
Name in Blockschrift